

XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,67 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Ratzeburg,2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(K o e c h)

-Siegel-